

# Zeitung des Großherzogthums Posen.



Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Sonnabend den 12. November.

## Inland.

Berlin den 8. November. Seine Majestät der König haben den bisherigen Geschäftsträger am Königl. Spanischen Hofe, Legationsrath von Liebermann, zu Allerhöchstarem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner katholischen Majestät zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben am 25. des vorigen Monats dem Königl. Großbritannisch-Hannoverschen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Baron von Rhelden, eine Antritts-Audienz zu ertheilen und das Beglaubigungsschreiben desselben in obgedachter Eigenschaft aus seinen Händen entgegenzunehmen geruhet.

## Ausland.

### Deutschland.

München den 1. November. Am 28. Oktober sind S. Königl. Hoheit die Kronprinzessin von Preußen bei S. Maj. der Königin, Ihrer durchlauchtigsten Mutter, in Nymphenburg angelkommen,

Se. Maj. der König hat unter seinem eigenen Vorsitz eine Kommission zur Berathung über die im Staatshaushalte zu machenden Ersparungen angeordnet, und hiezu als Mitglieder den Königlichen Staatsminister Freiherrn v. Lersfeld, den Staatsrath im außerordentlichen Dienste, General-Commissair und Regierungs-Präsidenten v. Widder, den Königl. Regierungs-Vizepräsidenten Grafen v. Armannsberg, den Ministerialrath v. Mieg, berufen, und dem Königl. Staatsrath von Kobell die Führung des Protokolls übertragen.

Wo im Main den 4. November. Man schreibt aus Bayreuth vom 30. Oktbr: Schon gestern kam ein Theil des Gefolges des Hofstaates der Gemahlin des Prinzen Maximilian von Sachsen von Dresden hier an, um die erforderlichen Vorkehrungen zur Aufnahme dieser hohen Gäste zu treffen. Der Hofstaat selbst und der Königl. Sachsische Uebernahme-Commissair, Geheimerath und Ober-Stallmeister Graf von Balthum, wird morgen hier eintreffen. Die Prinzessin langt am 2. November hier an. Die Reiseroute geht über Augsburg und Nürnberg. In Augsburg kam die Prinzessin den 30. Abends an und übernachtete daselbst.

In Eversfeld bei Weinsberg hinterließ ein Bauer bei seinem Tode auf einem Blatte ohne Datum die Verfügung, daß von seiner Verlassenschaft 500 Gul-

den zu einer Büchersftiftung für arme Schulkinder des Kirchspiels verwendet werden sollen. Nach der Vermögenstheilung fanden die Erben dieses Blatt zufällig unter andern Papieren, übergaben es so gleich der Behörde, und erklärten ihre Bereitwilligkeit, dieses Vermächtniß zu vollziehen.

#### D e s t r e i c h i s c h e S t a a t e n .

Wien den 28. Oktober. Se. Maj. der Kaiser ist, in Folge einer Erkältung, von einem leichten Flußfieber befallen worden, welches ihn jedoch nicht hindert, sich mit gewohnter Thätigkeit den Staatsgeschäften zu widmen. Den neuesten Nachrichten aus Pressburg zufolge, hatte der Kaiser in den letzten verflossenen Nächten mehrere Stunden ruhig geschlafen, das Fieber war bedeutend in Abnahme, und alle Symptome gewährten die beruhigende Ueberzeugung, daß die baldigste Genesung des geliebten Monarchen mit Zuversicht zu erwarten sei.

Die Ungarischen Reichsstände haben ihre erste Vorstellung an den Stufen des Thrones niedergelegt. Die Antwort Sr. Maj. wird erwartet.

#### F t a l i e n .

Rom den 20. Oktober. Der in der Literatur, wie in der Diplomatik berühmte Marchese Girolamo Lucchesini ist, von einem Schlagfluße getroffen, in der Nacht vom 19. Oktbr. in Florenz gestorben.

Ein Brief aus Smyrna vom 27. v. M. meldet die völlige Niederlage Ibrahims bei Nissi, wohin er sich zur Wiederherstellung seiner Communication mit Modon begeben hatte. Colocotroni und Demetrius Opisanti haben ihn geschlagen und sich der ganzen Egyptischen Artillerie bemächtigt. In Smyrna war an vier Stellen zugleich eine Feuerbrunst entstanden, welche bedeutenden Schaden angerichtet hat. Die Griechen, schreibt man aus Nauplia, haben dieses Jahr weder die Türken noch die Egypter mehr zu fürchten.

#### F r a n k r e i c h .

Paris den 1. November. Gestern vor der Messe überreichte der Herzog von San Carlos, außerordentlicher Botschafter und bevollmächtigter Minister des Herzogs von Lucca, das Schreiben, worin Se. Königl. Hoheit dem Könige die Vermählung seiner Schwester mit dem Prinzen Maximilian von Sachsen anzeigen.

Die Croise enthält ein, fast drei Spalten füllendes Raisonnement darüber, wie eine Repräsentativ-Verfassung für Spanien mit zwei Kammern beschaffen seyn müßte. Dann aber folgt eine, durch eine telegraphische Depesche eingegangene Nachricht,

welche wohl so ziemlich allen Erwartungen in dieser Hinsicht das Garaus zu machen geeignet seyn dürfte, daß nämlich Herr Zea als erster Minister abgesetzt und der Herzog del Infantado an seine Stelle ernannt worden. Das Memorial Vordelais, welches gestern hier angekommen, gab das erstere blos als Gericht, nach welchem Herr Paez de la Cadena Nachfolger des ersten Ministers geworden seyn sollte, und die Quotidienne sagt, daß die vollkommenste Eintracht zwischen dem Könige und dem Infantado eingetreten sei.

Die hiesigen Blätter sind mit Betrachtungen über die Entlassung des span. Premierministers Zea angefüllt. Ein jedes giebt vor, über die Gründe zu dieser Maßregel genau unterrichtet zu seyn; da sie jedoch in den Gründen, die sie anführen, von einander sehr abweichen, so scheint daraus hervor zu gehen, daß keines genau unterrichtet ist. — Die Ultramontanen, heißt es in dem J. des Débats, die schon zweimal bei dem Versuche, hrn. Zea zu stürzen, verunglückten, haben einen dritten Angriff gemacht, bei welchem es ihnen gelang, hrn. Zea von seiner Stelle zu entfernen. Den Weg, den sie hierzu einschlugen, war, daß sie dem Könige ein Mémoire einreichten, in welchem sie nachwiesen, daß eine große Anzahl der, von hrn. Zea zu den obersten Stellen der Administration berufenen Beamten, Freimaurer und Constitutionelle wären. In diesem Memoire trugen sie darauf an, Herrn Zea durch hrn. Calderon zu ersetzen, worauf jedoch von dem Könige nicht eingegangen wurde. Der Herzog del Infantado ist der Chef des neuen Ministeriums; wenn diese Nachricht sich bestätigt, so ist sie in der gegenwärtigen Lage Spaniens von großer Bedeutung. Das Blut Empescinado's und Bessieres ist also vergeblich für das System und die Umstände des hrn. Zea vergossen worden. Eine große Lehre für diejenigen, die ihre Macht auf Verfolgungen gründen wollen, ohne Rücksicht auf Gerechtigkeit oder Dank.

Herr Zea, bemerkte der Constitutionel, war, wie man weiß, das Haupt der Partei, welche die Absolutisten und die Ultramontanen die gemäßigte nennen; diese Begebenheit ist von großer Wichtigkeit, denn hr. Zea, der von England und Frankreich gedrängt wurde, die Unabhängigkeit der Südamer. Republiken anzuerkennen, hatte eine Art berathender Junta berufen, um in ihr eine Stütze zu finden. Die Politik des Herrn von Billele ging darauf ein, denn es hat ihm Noth, daß Spanien die Amerika-

nischen Republiken anerkenne, damit Frankreich ein gleiches thun könne. Durch diese Anerkennung von Seite Spaniens hätte er ein Vertheidigungsmittel gegen die von der Congregation ihm wegen der Anerkennung Hait's gemachten Vorwürfe erhalten, und wahrscheinlich hätte Spanien dann die an Frankreich schuldigen Summen mit dem in Amerika gelösten Gelde bezahlen können. — Der Herzog del Infantado gehört ganz entschieden den Absolutisten und Mönchen an, und so wird unser Botschafter, der jetzt erst Bayonne verlassen hat, in Madrid einzutreffen, wenn alles schon entschieden ist.

Der schon seit langer Zeit, heißt es in dem Courier français, in Spanien zwischen den Apostolischen und den Liberalen geführte Streit hat sich, wie man erwarten durfte, zu Gästen der ersten entschieden. Herr Bea hat, seitdem er Minister geworden war, die Apostolischen durch seine Neuerungen gekränkt, allein der Tod Bessieres hat seinen Sturz entschieden; vergeblich hatte er geglaubt, durch die Hinrichtung Empecinado's, der bereits schon von dem Könige begnadigt worden war, die Erinnerungen an die Hinrichtung Bessieres zu verwischen; diese schreckliche Sühne hat die herrschende Partei nicht versöhnen können. Was uns betrifft, so halten wir diese Veränderung in dem Span. Ministerium für unwichtig; denn was auch die Absichten des Herrn Bea gewesen seyn mögen, so fehlte ihm dennoch die Vollmacht, sie durchzuführen, und jeder Minister, der in diesem Lande reformiren und verbessern will, wird auf dieselbe Ohnmacht angewiesen bleiben.

Der Entlassung des Herrn Bea scheinen noch andere zu folgen; man sagt, daß der Präsident des Raths von Castilia, Herr v. Billela, durch den Marquis de los Almarillas ersetzt werden soll.

Man kann nicht leugnen, sagt der Constit., daß es ein großer Widerspruch ist, wenn England, nachdem es die Südamerikanischen Republiken anerkannt hat, gelassen der Vernichtung der Griechen zusieht. Trotz der kürzlichen Neutralitäts-Eklärung, welche die politischen und Handelsverbindungen Englands nothwendig macht, spricht man doch in den politischen Cirkeln von London mit Gewissheit davon, daß, wenn die jetzt eingeleiteten Negociationen in Konstantinopel und Petersburg ohne Erfolg bleiben sollten, England alle Verantwortlichkeit allein übernehmen und jenem schrecklichen Kriege ein Ende machen werde.

In Nantes fand am 27. eine rührende Feierlich-

keit statt. 65 Matrosen, welche von einem gesunkenen Schiffe auf eine höchst merkwürdige Weise gerettet wurden, nachdem sie 17 Tage auf dem Wrack ausgehalten, zogen sogleich nach ihrer Ankunft in die Kirche, um an dem Fuße des Altars dem Himmel für ihre Rettung zu danken.

Wir leben in einer merkwürdigen Zeit, in der sich mitten unter Inkonsequenzen und Widersprüchen die wichtigsten, folgreichsten Ereignisse gestalten. Frankreich und England — so sagt man — lassen sich's in diesem Augenblick äußerst angelegen seyn, den Spanischen Hof zu einer Ausgleichung mit einem oder mehreren der neuen Staaten im Süd-Amerika zu bewegen und Mexiko soll sich zu bedeutenden Geldopfern erboten haben, wenn es die Anerkennung seiner Unabhängigkeit dadurch erwerben könnte. Aber wie reimt sich dies mit den Nachrichten und Aktenstücken, die wir aus Amerika erhalten? Dort verbinden sich die neuen Staaten in jedem neuen Traktate, den sie untereinander eingehen, keinem Antrage auf Entschädigung, er komme von Seiten Spaniens oder einer andern Macht, Gehör zu geben. In dem Augenblicke, wo diese Worte niedergeschrieben werden, ist diese Bedingung vielleicht fester und dauerhafter, als je, zu Panama sanktionirt worden, denn im Oktober sollten bekanntlich die Gesandten sämtlicher neuen Staaten auf dem dort zu eröffnenden Gesamtkongresse erscheinen. Dieser Kongress, dessen Ueberer Bolivar seyn soll, wird eine wichtige Epoche der Weltgeschichte bilden, wenn er das Ziel erreicht, das man ihm vorgesetzt hat. Wir benutzen diesen Augenblick, um dem Gedächtniß noch einmal das vorüber zu führen, was dort beabsichtigt wird. In einem Aufsatz, der am 2. Februar dieses Jahres in den Zeitungen von Bogota erschien und den man dem Kolumbianischen Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten zuschreibt, wurden die Gegenstände näher angegeben, mit denen sich der Kongress beschäftigen soll. Sie betreffen theils die kriegsführenden Mächte allein, theils die kriegsführenden und neutralen gemeinschaftlich, und derer, welche erstere ausschließlich angehen, sind sechs. Erstens soll feierlichst ein ewiger Bund zwischen sämtlichen, neuen Staaten Amerika's gegen Spanien geschlossen; zweitens in einem Manifeste die Gerechtigkeit ihrer Sache und ihres politischen Systems, den andern Mächten der Christenheit gegenüber, dargelegt werden; drittens wollen sämtliche Staaten,

als Alliirte und Verbündete, einen Handels- und Schiffahrts-Traktat schließen; vierkens will man berathen und beschließen, was hinsichtlich der Inseln Kuba und Portoriko zu thun sei, und welches Contingent an Volk und Geld jeder Staat stellen soll, wenn man sich dafür entscheidet, den genannten Inseln ebenfalls zu ihrer Unabhängigkeit zu verhelfen; fünftens sollen Maassregeln verabredet werden, um gemeinsam den Krieg nach den Gewässern und an die Küsten Spaniens zu versetzen, was zum Theil schon geschehen ist, wie die Vernichtung des Spanischen Handels und die Kapereien längs den Küsten Spaniens beweisen; endlich will man sechstens noch verabreden, ob es gerathen sei, die hinsichtlich Kuba's zu ergreifenden Maassregeln, auch auf die Kanarischen und Philippinischen Inseln auszudehnen. Die zweite Reihe der Gegenstände, worüber in Panama berathschlagt werden soll, gehen, wie schon oben gesagt wurde, nicht allein die kriegsführenden Mächte, sondern auch zugleich die neutralen an. Es sind deren drei, durch welche aber die Interessen Europa's auf mehr als eine Weise direkt berührt werden. Zuvörderst will man die Mittel erwägen, wie die Erklärung des Nord-Amerikanischen Präsidenten: hinfort keine Anlegung von Kolonien auf Amerikanischem Grund und Boden mehr zu dulden, in Wirksamkeit zu setzen, und jeder Einnischung in die innern Angelegenheiten der neuen Staaten vorzubeugen sei; zweitens sollen gemeinsam die streitigen völkerrechtlichen Grundsätze, vorzüglich die, welche sich auf die Verhältnisse der kriegsführenden und neutralen Mächte beziehen, festgesetzt, und endlich drittens ausgemacht werden, wie man die politischen und kommerziellen Verhältnisse derjenigen Länder der Amerikanischen Halbkugel behandeln will, die sich vom Mutterlande getrennt haben\*) oder künftig trennen möchten, ohne von irgend einer Amerikanischen oder Europäischen Macht anerkannt zu seyn. Das Ziel, das dem Kongress von Panama vorgestellt ist, erscheint als kein geringes, und es handelt sich nicht bloß um materielle, sondern um moralische Interessen, um Aufstellung fest anerkannter Rechtsgrundsätze, die bei Kollisionen zur Richtschnur dienen sollen. Ob die Staaten, die an dem Kon-

gress von Panama Theil nehmen, reif genug sind, um sich über jene Gegenstände zu berathen; ob sie vor Allem die Macht haben, ihre Beschlüsse nach außen hin aufrecht zu erhalten, was doch durchaus erforderlich ist, wenn es nicht Lustschlüssler seyn, und sie sich nicht mehr dadurch schaden als nützen wollen, das muß die Folge lehren. Der nächste Brief soll einige hierauf bezügliche Erörterungen enthalten.

Kürzlich ward vor dem Cassationshofe eine Sache verhandelt, betreffend eine Versetzung falscher Bescheinigungen, durch welche bezeugt worden, daß gewisse Personen in den Vendee-Heeren gedient hätten. Hr. Jouhaud behauptete, daß die Vendee-Offiziere keinen legalen Charakter gehabt, um Bescheinigungen auszustellen und daß sie keine öffentliche Beamten seyen, erinnerte auch, daß der Adm. Gerichtshof diesen Grundsatz in dem Urtheile, dessen Cassation nachgesucht worden, aufgestellt habe. „Die Geschichte, sagte er, hat es übernommen, den Helden der Vendee den öffentlichen Dank zuzuwenden, allein ein Commando hatte ihnen kein Gesetz verliehen. Der König hatte zwar, wie sich die öffentliche Gewalt ausdrückt, ihnen selbst den Auftrag gemacht haben; allein der König außer seinem Königreiche ist wie ein Richter außer seinem Gerichtsbezirk.“ Hier unterbrach der Präsident den Sprechenden und forderte ihn auf, die Erörterung politischer Fragen beiseit zu lassen, und sich auf den Thatbestand der Sache zu beschränken. Hr. Jouhaud wollte seine Bemerkung, als zum Grunde der Sache gehörend, rechtfertigen, allein der General-Advokat, Herr Vatismenil, erklärte ihm, „er habe einen, die Rechte der Krone umstürzenden Grundsatz behauptet.“ Herr Jouhaud beharrte auf demselben, mit der Bemerkung, daß es während der Unruhen in Frankreich keine anderen Gesetze in diesem Lande gegeben habe, als die von dem Convent, dem Direktorium und dem Kaiserreich ausgegangenen gesetzgebenden Handlungen, allein Hr. Vatismenil bedeutete ihm, daß er sich, wenn er so fortführe, die disciplinarische Strafe zuziehen würde. Fehl begnügte sich Hr. J. zu wiederholen, daß seiner Einsicht nach die Vendee-Offiziere keinen legalen Charakter gehabt und die Sache ging ohne weitere Unterbrechung ihren Gang fort. Das Rouen-Urtheil ward kassiert.

Zum Druck sind erschienen: „Die Freiheiten der Gallikanischen Kirche in 83 Artikeln, nebst der Er-

\*) Dies bezog sich auf Hayti, findet aber keine Anwendung mehr, seitdem dies von Frankreich unabhängig erklärt ist.

Klärung des Clerus in Frankreich vom Jahr 1682, mit einer Einleitung und Anmerkungen von dem Advokaten Dupin.

„Binnen wenigen Tagen, sagt der Cour. fr., wird Paris, daß der Krone Spanien nichts borgen will, dem Boyer Millionen anbieten. Wer vor 40 Jahren hätte das geglaubt? Diese Dinge, die 1785 ganz undenkbar geschienen, findet man heute ganz natürlich, zum großen Vergleich einiger, die ihrem Jahrhundert nicht angehören wollten, und die jeder Schritt weiter zur Verzweiflung bringt. Sie sagen: Was soll aus unsern Kolonien Martinique und Guadeloupe, das unabhängige St. Domingo vor Augen habend, werden? Was ist, antwortet hr. Terneau, aus Canada und Neu-Schottland geworden? nach der gelungenen Empörung ihrer Nachbarn, der B. Staaten? Er führt die folgende merkwürdige Thatsache an: 1775 belief sich die Anzahl der weggelaufenen Neger von der Holl. Kolonie Surinam auf 30,000. Sie hatten sich in unzugängliche Wälder geflüchtet und bedrohten unaufhörlich die Pflanzer, indem sie ihnen ihre Sklaven wegführten. Alle Mittel, die man versucht hatte, sie durch Gewalt zu bezwingen, waren vergeblich gewesen. Was geschah? man vertrug sich mit dem Uebel, man unterhandelte mit diesen empörten Sklaven, man willigte in ihre Unabhängigkeit ein, dafern sie versprächen, gewisse Gränzen nicht zu überschreiten und den flüchtig werdenden Sklaven keine Zuflucht zu geben, und dieser Vertrag besteht nun 50 Jahre, ohne daß die Neger ihn je verletzt hätten. Sie bilden noch heute in der Nähe des Niederländischen u. des Französischen Guayana eine freie Volkerschaft, deren Beispiel so wenig in der einen als der andern Kolonie die Sklaven zur Empörung oder zur Flucht reizt.“ „Und überdem, fährt der Courier français fort, wo steht es denn geschrieben, daß das Christenthum sein Werk nicht vollenden und daß es zu ewigen Zeiten Sklaven geben werde? Wo geschrieben, daß Frankreich es nie gewahrt werden wird, daß es sich selbst betrügt, indem es ein Colonial-System aufrecht erhält, das ihm einen jährlichen Verlust von 25 Millionen, um drei oder vier zu gewinnen, bringt? Unser Bedarf an Zucker nämlich kostet uns wenigstens 25 Millionen mehr, als wenn der Ueberzoll auf fremde Zucker zum Besten Martiniques und Guadeloupes nicht vorhanden wäre. Diese beiden Kolonien beziehen für 30 Millionen Französ. Waaren, woran wir drei bis vier verdiensten dürften.“

Das Darlehn von Haiti giebt 6 Prozent Zinsen und bietet folgende Vorteile: 1)  $\frac{1}{2}$  der ganzen Anleihe wird jährlich getilgt. Bei der Mexikanischen und Columbischen Anleihe nur 1 Proc. 2) Der Tilgungsfond von Haiti zahlt al pari, Columbien und Mexiko nach dem Cours, das heißt bis jetzt und wie es scheint, wohl noch lange, unter al pari. 3) Die Interessen des Haitischen Darlehns sind fest, bestimmt und unveränderlich. Die Interessen der Mexikanischen und Columbischen Anleihe wird man erst nach der vollständigen Zahlung berechnen können, denn sie hängen von den verschiedenen Preisen ab, zu welchen der Ankauf oder die Zahlung geschah. 4) Die Interessen der Haitischen Anleihe sind bis zur völligen Abzahlung der Schuld unveränderlich, da hingegen, wenn Mexiko oder Columbien während dem Geld zu 4 $\frac{1}{2}$  oder zu 5 Proc. bekommen kann, die Besitzer der 6prozentigen Ihre Papiere entweder verkaufen oder sich die Herabsetzung der Interessen gefallen lassen müssen. 5) Endlich ist der Besitzer eines Haitischen Papiers gewiß, wenigstens in 25 Jahren al pari bezahlt zu werden, der der Mexikanischen oder Columbischen aber, ist dies nie.

Seit langer Zeit wußte man, daß Rom in neuer Zeit weit höher liege, als Rom zu den Zeiten der Republik und der Kaiser; aber daß der Unterschied so bedeutend sei, wie man jetzt gefunden, glaubte man nicht. Ausgrabungen, die man auf dem Marsfelde, dem Forum und der Cloaca maxima gemacht hat, beweisen, daß das jetzige Niveau 10 bis 12 Pariser Fuß höher ist, als damals.

Der Niederländische Gesandte zu Konstantinopel ist den 20. feierlich dem Sultan vorgestellt worden. Als Grund, daß dieses nicht früher geschehen, giebt man die Krankheit des Dragoman der Gesandtschaft an.

In verschiedenen Departements zeigen sich die Wölfe schaarenweise. Neulich begegnete der Postwagen von Ligny auf dem Wege nach Bar-le-Duc einer Gesellschaft dieser Art, die, ohne sich sidren zu lassen, die Reisenden vorbeifahren lassen. Vermuthlich sind die Wölfe von den in den Weinbergen gelassenen Trauben, die seit der Eise reif geworden, aus den Wäldern gelockt worden.

Briefe aus Santa-Märtha (Kolumbien) sagen, daß in diesem Hafen sich eine Compagnie gebildet habe, um 50 Kaper zu bewaffnen. Sie sollen zwischen Cadiz und Cuba in der Meerenge von Gi-

braltar, an den Balearischen Inseln und dem Cap Finisterre kreuzen.

### S p a n i e n.

Madrid den 20. Oktober. Herr Zea ist gestern früh nach Madrid gekommen, er hat sofort die Minister einberufen, deren Zusammenkunft fast vier Stunden gedauert hat. Es hat zwar über die Ursache dieser langen Sitzung im Publikum nichts verlautet, aber man sagt allgemein, daß dringende Noten des Französischen Botschafters, in denen von der Anerkennung von Mexiko die Rede ist, die nächste Veranlassung seien. Man glaubt nicht, daß Herr Zea dem Sturm, der sich neuerdings über seinem Haupte zusammenzieht, werde ausweichen können. Die Apostolischen (oder Ultramontanisten) haben dem Könige eine Denkschrift überreicht, in der gesagt wird, daß Herr Zea Leute an die Spitze der Verwaltung stelle, die zu geheimen Gesellschaften gehören, folglich sei er selber ein Revolutionär und wolle eine Regierungsart, der der Cortes ähnlich, herbeiführen. Sie schlagen den alten Rath Calderon (der vor zwei Jahren Mitglied der royalistischen Regentschaft war) an seine Stelle zum Minister vor. Man hat ferner bei der Polizei eine große Anzahl von öffentlichen Beamten als Freimaurer und Communeros angegeben. Andererseits regt sich die Meinung aber auch gegen die Geistlichkeit auf. Hier und in mehreren großen Städten des Reichs findet man jeden Morgen an den Straßencken folgende Phrase angeschlagen: „Alles ist für die Geistlichkeit; sie verschlingt allen Nahrungsstoff des Staats, und will zu den öffentlichen Lasten nichts beitragen.“ Die Berathungsgejunta selbst hat seit acht Tagen eine große Zahl namenloser Zuschriften erhalten, die alle mit der genannten Phrase schließen. — Man sieht einer gänzlichen Ministerialveränderung entgegen. Dieser Tage ist ein außerordentlicher Courier an den Marquis de los Almillos nach Sevilla abgeschickt worden; man glaubt, daß der Marquis Kriegsminister oder Präsident des kastilischen Raths wird. Die in 8 Tagen stattfindende Reise des Exministers Cruz nach Frankreich, scheint einen politischen Zweck zu haben.

Seit 4 Tagen beschäftigt sich die Berathungsgejunta ausschließlich mit dem Plan, um den Abschluß einer Unleihe zu erleichtern. Der Marquis Almenara soll diesen Plan mit einer Denkschrift begleiten, in der er erbringt, wie nur die Kloster- und Geistlichengüter im Stande seien, für eine Unleihe die hinlängliche Gewähr zu leisten.

Der Marquis von Castelborius, der zwei Jahr im Thurm von Olivenza eingesperrt gewesen, hat seine Freiheit erhalten, nachdem er für unschuldig befunden worden. Der General Laguna, der seinen Befehlshaberposten von Estremadura verloren und die Weisung bekommen hatte, in Sevilla das Weitere zu erwarten, ist gleichfalls von der Hauptklage, die gegen ihn erhoben war, freigesprochen worden.

Es ist bekannt, daß unter der Regierung Philipp V. eine mit 14 Millionen Piastern beladene Spanische Flottille, die von Amerika ankam, vor Vigo von Englischen Kriegsschiffen angegriffen und so übel zugerichtet wurde, daß die Schiffe, welche diese Schäfe trugen, insgesamt untergingen. Eine Englische Gesellschaft entdeckte unlängst in den Archiven des Britischen Ministeriums den Bericht des Britischen Admirals, der jenes Geschwader beflogte, und fand ihn so umständlich, daß die Stelle, wo die Schäfe vergraben liegen, keiner Zweifel mehr unterworfen seyn kann; sie hat daher durch den Spanischen Gesandten in London unserer Regierung den Vorschlag, jene Reichthümer wieder heraufzuschaffen, wenn man ihr die Hälfte derselben bewilligen würde. Die Minister haben diesen Vorschlag genehmigt, und der Engl. Agent ist bereits nach dem unterzeichneten Vertrag nach London abgereist. Man erwartet, daß die Operation den nächsten April anfangen würde.

Den 15. d. M. gegen Abend ist ein außerordentlicher Courier aus Saragossa mit der Nachricht angekommen, daß am Tage U. L. Fr. zu Villier Unruhen entstanden und mehrere Constitutionelle mit Stockschlägen angefallen worden seien. In Sevilla hat der General-Capitain (Quesada) den Royalisten das Säbeltragen außer der Dienstzeit untersagt.

Mehrere öffentliche Schulen von Madrid, welche nicht unter der Aufsicht von Jesuiten standen, sind, wie der Courier français meldet, auf besondern Befehl des Ministers Calomarde geschlossen worden.

### N i e d e r l a n d e.

Lissabon den 15. Oktober. Um 12. d., als am Geburtstage des Prinzen Don Pedro (gegenwärtigen Beherrschers von Brasilien) salutirten die Castelle mit 101 Kanonschüssen. Die Portugiesischen und fremden Kriegsschiffe, die im Hafen lagen, flaggten und erwiederten die Salven der Feuerung.

### Großbritannien.

London den 1. November. Der Hof hat vom letzten Sonntage den 30. v. Mts. an bis zum 10. November die Trauer für den König von Baviern angelegt.

Donnerstag nahm der Herzog von Cumberland Abschied von Sr. Maj., um nach Berlin zurückzufahren. Der Lordkanzler war seinethalben Mittwoch nach Windsor entboten worden, und es soll beschlossen seyn, daß sofort ein Englischer Geistlicher angestellt und weiterhin einer ernannt werden solle, um die Erziehung des jungen Prinzen von Cumberland zu leiten.

Sonnabend hatte Graf Palmella Geschäfte im auswärtigen Amt.

Nach der Lissaboner Hofzeitung vom 13. nahm der König am 11. aus den Händen des K. Preuß. Gesandten, General Royer, den schwarzen Adler-Orden nebst einem Königl. Schreiben an.

In einem Schreiben aus Madrid heißt es: Das Zusammentreffen mehrerer Unstände läßt uns mit Sicherheit erwarten, daß auf Antrieb des Englischen und des Französischen Gesandten an König Ferdinands Hofe nächstens wichtige Veränderungen im Spanischen Regierungssystem eintreten werden. Ein allgemeines Amnestiedekret hat, sicherlich Vernehmen zufolge, bereits die Zustimmung erhalten, und nun die Befürchtung vor der Geislichkeit, welche neuerdings eine so drohende Stellung angenommen, hat dessen Bekanntmachung bisher verhindert. Der Britische Gesandte am span. Hofe hat sich beim König Ferdinand dringend für die in England befindlichen span. Flüchtlinge verwendet, und es steht zu erwarten, daß seine Bemühungen nicht ohne Erfolg bleiben werden. Ueberhaupt scheint seit einiger Zeit der Moderatismus in Spanien wieder Fortschritte zu machen; als einen Beweis dafür führt man die Ernennung des Marquis von Campo-Sagrado zum Kriegsminister an, und die Erheilung des Commando's der Königl. Hastruppen an den Marquis de las Almarillas, einem Neffen des Generals Castaños; beide gehören zu den Gemäßigten und sind dem System zweier Kammern zugethan.

Aus Churchill in Nordamerika ist ein Brief vom 23. August eingegangen, in welchem gemeldet wird, daß die erste Division der Expedition des Capitain Franklin einen guten Winter gehabt hat; die einen in Carltonhouse, die andern in Cumberlandhouse. Es war ihnen kein Unglück weiter begegnet, als daß ein Zimmermann das Bein brach und zu Ende

Mai, als die Expedition weiter ging, zurückgelassen werden mußte. Der Capitain Franklin ist über den See Winnepeseg gegangen, um seine zweite Division in Athabasca zu treffen.

Nachrichten aus St. Helena vom 3. September zufolge, ist die Kolonial-Brigg Horatia im dortigen Hafen in die Luft geslogen, und Alles, was sich an Bord derselben befand, umgekommen. Der Capitain entging diesem Unglücke, indem er sich zufällig am Lande befand.

Die Lloyds-Liste vom 25. enthält eine, leider sehr lange Liste von Kauffahrteischiffen, welche in den Stürmen der vorigen Woche verunglückt und mehr oder weniger beschädigt sind.

### Schweden.

Stockholm den 25. Oktober. Heute Abend sind J.F. M.M. der König und die Königin von Thier Reise nach Norwegen wieder hier eingetroffen. J.F. K.R. H.H. der Kronprinz und die Kronprinzessin waren Ihnen bis Westerås entgegengefahren.

### Vermischte Nachrichten.

#### Englische Parlamentsgebräuche.

(Nach Baron August v. Staels Briefen über England.)

Die im Unterhause durchgegangenen Bills werden bekanntlich von einer Deputation ins Oberhaus gebracht. Sobald eine dergleichen Botschaft der Gemeinen angesagt wird, erhebt sich der Lordkanzler von seinem Sitz nach den Schranken, einen rothsamtenen goldgestickten Sack in der Hand tragend, worein der Deputirte der Gemeinen die erste der Bills legt, welche der Kanzler dann zu seinem Sitz trägt, hierauf kehrt er zurück, um eine zweite, dritte im Empfang zu nehmen, und macht so viele Wege, als Bills vorhanden sind, ohne sie sich alle auf einmal einhändig zu lassen. Für jeden dieser Wege erhält er, wenn die Bill ein Lokal- oder Personalinteresse betrifft, die Gebühr von zehn Guineen, ein Recht, welches einen ziemlich beträchtlichen Theil der Accidenzen seines Amtes einbringt. Malitiöse Beobachter behaupten, es sei nicht unmöglich, auf seinem Gesichte lesen zu können, ob die fragliche Bill eine Privat- oder eine Staatsangelegenheit betreffe. Frauen dürfen durchaus nicht den Sitzungen des Unterhauses beiwohnen; man

macht nur bei den Prinzessinnen vom Gebüte und den sie begleitenden Damen eine Ausnahme von dieser Regel. Außer dergleichen seltenen Fällen kann eine Dame nur als Mannsperson verkleidet ihren Gemahl oder Bruder reden hören. Im Oberhause ist man nicht ganz so streng; sie erhalten zuweilen die Erlaubniß, hinter den Tapeten, welche den Thron umgeben, den Sitzungen beiwohnen zu dürfen. Ich erinnere mich selbst eines Gesetzvorschlags, auf welchen die Sollicitationen einiger Damen vom ersten Rang so viel Einfluß gehabt hatten, daß sie, den Debatten beiwohnend, weniger bloßen Zuhörern als Generalen der Armee glichen, welche den Kampf überschauten, zu welchem sie den Plan entworfen. Dies war jedoch eine bloße Abweichung, woraus man weiter keine Folgerungen ziehen darf, welche mir aber um so auffallender war, als ich sie für völlig unvereinbar mit den politischen Sitten Englands gehalten haben würde. Dasjenige, was als das charakteristische Merkmal der Parlamentsredner der gegenwärtigen Epoche angesehen werden kann, ist, daß man sich einfach und mit strenger Folgerichtigkeit an die Thatsachen selbst hält. Die Neigung der Engländer, alle Fragen auf der Mittelstraße der praktischen Ideen festzuhalten, die eine unmittelbare Anwendung auf die Interessen ihres Landes gestatten, ist vornehmlich in den letzten Zeiten vorherrschend geworden. In den Tagen, als Lord Chatam den Scepter des Parlaments führte, und bis gegen den Anfang des Amerikanischen Kriegs, hatte die politische Veredsamkeit in England einen Charakter, welcher dem gegenwärtigen in Frankreich ziemlich nahe kommt. Citationen aus Locke finden sich sehr häufig in den damaligen Parlamentsreden, und man sieht darin oft, wie die Fragen aus dem Gebiete der Politik auf die höchsten Prinzipien der Moralphilosophie zurückgeführt wurden. In der folgenden Generation hatte sich der Geschmack geändert, und während der Epoche von Pitt, Fox und den andern großen Rednern, die man jetzt noch mit dem Namen des „Riesengeschlechts“ bezeichnet, sieht man den oratorischen Geist immer mehr und mehr gegen allen gesuchten Schmuck der Vorträge, so wie gegen alle metaphysische Deduktionen im Raisonnement sich erklären. Die allgemeine Stimmung war in dieser Hinsicht schon so entschieden, daß selbst Burke's Talent nicht darüber zu triumphiren vermochte. Wenn man den gegenwärtigen Zustand des Parlaments in dieser Hinsicht betrachtet, so wird man

finden, daß es neben einigen Talanten, welche die Vergleichung mit den größten Musteru aushalten, eine Masse richtiger Ansichten und praktischer Kenntnisse enthält, welche ihm im Ganzen einen Vorzug vor allen früheren berathenden Versammlungen verschaffen. Diese Superiorität ist indessen nur im Gebiete der politischen Dekonomie unbestreitbar. Wenn dagegen die Frage in eine höhere Sphäre geht, so fühlt man sich unterweilen durch eine gewisse Beschränktheit der Ideen oder einen Mangel an Konsequenz in einer peinlichen Stimmung versetzt; eine Thatsache, die sich ganz unverkennbar in den Debatten über die religiöse und politische Organisation Irlands offenbarte. Die Streitfragen werden im Allgemeinen auf einem hinlänglich umfassenden Gebiet weder angegriffen noch vertheidigt, und man erstaunt darüber, daß in der Diskussion weder generelle Reflexionen noch besondere Beispiele vorkommen, welche Licht auf die Sache werfen können. Sobald es sich bloß darum handelt, die innere Verwaltung eines Landes, wo die großen Grundpfeiler der Freiheit und Gerechtigkeit schon aufgerichtet stehend, zu verbessern, kann man sich freilich nicht nah genug an das Thatsächliche und Bestehende halten; allein wenn, wie in Irland, der gesammte Socialzustand erst wiederum neu zu gründen ist, wie will man dabei auskommen, ohne auf die Grundquelle zurückzugehn? Die Lösungen eines Problems, welche nicht von der Geschichte schon gegeben sind, muß man nothwendig durch die Kunst auffsuchen. Dasjenige, was den jetzigen Parlamentsdebatten einen unvergleichlichen Reiz giebt, ist weniger der Umfang und hohe Schwung der Gedanken, als vielmehr die männliche Einfachheit in den Formen der Veredsamkeit. Stufig und erfüllt von dem Gefühl ihrer moralischen Würde, denken die Redner nie daran, sich mit einer erborgten Grazie zu überkleiden, der Ton der Reden ist nie im Geringsten schwerfällig; der Scherz ist nicht verbannt, sondern wird günstig aufgenommen; Unspiele auf die Nationalliteratur oder die Meisterwerke Roms und Athens verleihen auch an sich uninteressanten Gegenständen Anmut und Farbe, und die Citate aus dem Alterthum haben in einer Versammlung, deren Mitglieder der alten Sprachen bis auf die kleinsten Nuancen kundig sind, durchaus nichts Pedantisches.

(Mit zwei Beilagen.)

Beilage zu No. 91. der Zeitung des Großherzogthums Posen.  
(Vom 12. November 1825.)

O s m a n i s c h e s R e t c h.

Türkische Gränze den 10. Oktober. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika hatte sich ein Frauenverein zum Besten der Griechen gebildet. Dieser Verein hatte ein Schreiben an die hellenischen Frauen erlassen, und in der Nro. 139. des Gesetzfreundes liest man von der Antwort der Griechinnen folgendes Fragment: „Wir leben der Überzeugung, daß Griechenland aus diesem Kampfe siegreich hervorgehen wird. Die Erbitterung seiner erklärten Feinde und seiner ungerechten Gegner — deren im Dunkel geführte Streiche nicht weniger Schaden thun — ist freilich sehr groß, aber die göttliche Vorsehung wird uns hoffentlich nicht verlassen. Möglich ist's, daß wir diesen Krieg nicht überleben, daß wir den glücklichen Tag, an dem unser Land vollkommen frei seyn wird, niemals schauen; aber seien die Leiden, die uns bevorstehen, noch so groß, wir sterben zufrieden, da wir frei von dem Joch der schrecklichsten Tyrannen ins Grab steigen, und ehe wir dem Tageslicht die Augen schließen, unsere Kinder lehren werden, daß es zwar Grausame und Ungerechte giebt, die die aufseimende Unabhängigkeit unseres Volkes hassend verfolgen, daß sich aber auch Menschen gefunden haben, welche durch Wort und That sich als wahre Freunde von Hellas bewährt haben; Frauen, die mit unsern Siegen sich erfreut und unsern Kummer um Griechenlands Widerwärtigkeiten von Herzen getheilt haben.“

In den verschiedenen Italienischen Blättern liest man folgende zerstreute Nachrichten: Pietro-Bey von Maina hat sich der Pforte unterworfen, die ihm erlaubte, ruhig in der Provinz zu bleiben, die nun von den Streifereien der Türken befreit ist. Condurottis Flucht und das schlechte Vertragen der Moreoten haben ihn zu diesem Schritte bewogen. — Zwei Söhne Colocotronis, deren einer, ein Jüngling von 24 Jahren, wegen seiner Tapferkeit und Edelmuth bei seinen Landsleuten sehr angesehen ist, werden von Napoli di Romania mit den dort gesammelten 2500 Mann aufbrechen, um ihren Vater zu verstärken. Goura steht noch immer im Norden von Athen mit beiläufig 5000 Mann. Zai-ni hält Calamata besetzt. — In Napoli di Romania ist fortwährend der Französische Oberst Fabbier

mit 800 Mann. — In Morea sind neuerlich mehrere wegen revolutionairer Umtriebe aus ihrem Lande verwiesene Italiener angelommen; auch aus den Diensten des Pascha von Egypten traten mehrere Europäische Offiziere in jene der Griechen über.

Vermischte Nachrichten.

Posen den 11. November. Am 7. d. M. gegen Abend starb hier der Kbnigl. Medizinal-Rath und Lehrer am hiesigen Hebammen-Institut, Doctor medicinae, Herr Jakob Friedrich v. Wiebers. Noch an demselben Tage besorgte er seine Amtsgeschäfte, als ihn der Tod, fast mit der Feder in der Hand, plötzlich ereilte. Seiner würdigen Familie, so wie demnächst allen Freunden und Bekannten dieses allgemein geachteten und geliebten Mannes, bereitete der schnelle Tod eine schmerzhafte Überraschung. Gestern wurden seine irdischen Ueberreste auf dem evangelischen Gottesacker, begleitet dahin von seiner untrübslichen Wittwe und drei Töchtern, von Anverwandten, von seinen Amtsgenossen, mehreren hier anwesenden Civil-Ärzten, sämtlichen Militair-Gesundheits-Beamten, den Herren Divisions-Arzt an der Spitze, und von vielen Freunden, zur Erde bestattet. Die wehmuthigen Klagen der hinterlassenen achtbaren Wittwe und der trostlosen Töchter über den Verlust eines so rechtschaffenen Gatten und guten Vaters rührten alle Unwesenden zu Thränen, und verdoppelten ihren Schmerz über den Verlust eines aufrichtigen Freundes, eines redlichen Mannes, welches er im strengsten Sinne des Wortes war. — Jakob Friedrich v. Wiebers, geboren den 18. December 1758 in Wilno, wo sein Vater Senior des dortigen evangelischen Konsistoriums war, stammte von einer uralten polnischen adelichen Familie, welche seit undenklichen Zeiten im Fürstenthum Ermland und der Woywodschaft Marienburg, später fast durch zwei Jahrhunderte in Lithauen, namentlich in Samogitien ansässig und begütert gewesen, und mancherlei Verdienste, sowohl in Civil- als Militair-Verhältnissen aufzuweisen hat. Einer der Vorfahren des nun Vollendeten verließ etwa zu Anfang des 17ten Jahrhunderts seinen Wohn-

sitz in Samogitien, und zog nach dem Herzogthume Curland, wo sein Vater Ernst Wiebers geboren wurde, der wiederum nach Lithauen zurückkehrte und sich in Wilno niederließ. Auf Antrag des Hinübergegangenen und seiner zwei jüngeren Brüder Johann Samuel und Michael Benjamin, wurde ihr Adel Russischer Seite im Jahre 1819. anerkannt, in die Bücher adelicher Familien erster Classe des Wilnoer Gouvernements eingetragen und darüber ein besonderes Diplom mit dem angestammten Wappen Ferber ausgesertigt. Bekanntlich geruhten in der Folge auch unsers Königs Majestät den Adelstand für den hingeschiednen und seine Familie anzuerkennen und zu bestätigen. — Nachdem der nunmehr Verstorbene die humaniora in seiner Waterstadt, und demnächst seinen akademischen Lehrkursus in Göttingen absolviert und promovirt hatte, ließ er sich hier Orts als praktischer Arzt niedern und verwaltete neben diesen Geschäften, zu Südpreußischen Zeiten das Amt eines Mitgliedes des damaligen Collegium medicorum, während der Regierung des Herzogthums Warschau das eines Departements-Physici und in den neusten Zeiten bis zu dem letzten Augenblicke seines Lebens das eines Medizinalraths. Bei dem hohen Grade seiner wissenschaftlichen Bildung und gleich mächtig der deutschen so wie der polnischen Sprache, arbeitete er mit gleichem Nutzen unter den verschiedenen Regierungen, und war eben so nützlich dem Staate als ein tüchtiger Beamte, wie der leidenden Menschheit als ein geschickter Arzt. In den letzten Jahren befasste er sich wenig mit der ärztlichen Praxis, und nur sein Glück in häuslicher Zurückgezogenheit suchend und findend, widmete er sich fast ausschließlich seinem Amte, den Wissenschaften und der Erziehung seiner vier Kinder, von denen der Sohn jetzt in Berlin studirt.

In Erfurt gaben am 31. Oktober sämtliche Civilbeamte der Stadt dem kommandirenden General des 4ten Armeekorps, Herrn General-Lieutenant von Jagow, ein Abschiedsmahl im Lokale des Casino's.

Unter den öffentlichen Bauten in Landsberg a. d. W. ist der Neubau des dortigen Waisenhauses mit einem Kostenaufwande von circa 7000 Thlr. der bedeutendste. Se. Majestät der König haben dazu das Bauholz und 800 Thlr. baares Geld geschenkt, auch dem Waisenhouse den Anteil von der ehemaligen Wittwenkasse daselbst überlassen, welcher dem

Fiske nach der richterlichen Entscheidung zufallen möchte. Dieser Anteil wird jetzt auf 3 bis 4000 Thlr. angeschlagen. Ein Drittel der Baukosten ist aus städtischen Kassen gegeben worden, mit der Bedingung, daß für Elementarschulen in das Waisenhaus aufzunehmen.

In dem neulich angekündigten Musikberichte der neuen Breslauer Zeitung finden wir in Betreff des kleinen Krogulski Folgendes: „Ein Auszug aus der Posener Zeitung hat das hiesige Publikum schon auf den kleinen 8jährigen Virtuosen Krogulski aufmerksam gemacht; er befindet sich gegenwärtig in Breslau und wird sich künftigen Mittwoch den 9. Nov. auf dem Pianoforte hören lassen. — Ich habe Gelegenheit gehabt ihn kennen zu lernen und mich von seiner Fertigkeit und ganz besonderen, in so zartem Alter sehr ungewöhnlichen Kraft und Ausdauer zu überzeugen. Sehr auffallend ist das außerordentlich feine und gelübte Ohr des Kleinen; er wußte ohne langes Besinnen und ohne Fehler die einzelnen Töne mehrerer Altkorde, die ich angab, zu nennen, ohne sie zu sehen. Selbst wenn ich ihn durch raschen und scharfen Harmoniewechsel irre zu leiten gesucht hätte. — Sicher wird diese musikalische Seltenheit eben so viele Zuhörer als Bewunderer finden.“

#### Einladung zur Subcription.

Bei E. S. Mittler in Posen am Markt Nro. 90. kann man auf folgendes gehaltvolle Werk subscribiren:

Geist aus F. G. v. Herders sämtl. Werken, in einer Auswahl des Schönsten und Gelungensten aus seinen Schriften nebst dessen Leben; 6 Bändchen in Taschenformat, jedes zu ungefähr 400 Seiten; wovon 3 Bändchen zur Ostermesse, die andern 3 Bändchen aber zu Johannis 1826sten Jahres bestimmt erscheinen. Preis 3 Thlrl.

Eine ausführliche Anzeige davon, so wie vom Druck, Papier und Format, ist bei mir unentgeldlich zu haben.

#### Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Frau Marianna verwitwete von Malczewskia geborene v. Goslinowska zu Gogolewo Schrim-

mer Kreises und der Erasm von Mąkowski zu Sławencin in Pohlen durch den am 12. d. M. vor Eingehung der Ehe errichteten Ehevertrag, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in der einzugehenden Ehe ausgeschlossen haben.

Posen den 17. Oktober 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

### Bekanntmachung.

Dass der Kaufmann Moritz Kuczyński und dessen Ehefrau Fette, geborene Eliason, nachdem sie von Breslau hierher verzogen, die in hiesiger Provinz unter Eheleuten geltende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in dem am 2ten August a. c. aufgenommenen gerichtlichen Abkommen ausgeschlossen haben, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Posen den 15. September 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

### Subhastations-Patent.

Da sich auch in dem am 12. April d. J. zum Verkauf des Valentyn Muszkiewiczschen Nachlass-Grundstück Nro. 53, der Vorstadt Schrodke angestandenen Termin keine Käufer eingefunden, so ist ein nochmaliger Bietungstermin zum Verkauf dieser aus 43 Rüthen bestehenden, gerichtlich auf 107 Mthlr. 15 sgr. abgeschätzten Grundstücks auf den 3ten December c.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Referendarius Jeisek in unserem Instruktionszimmer anberaumt worden.

Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesem Termin persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, dass der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten. Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 3. Oktober 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

### Offener Arrest.

Über das Vermögen des am 3ten Januar 1825 verstorbenen Erbherrn von Turkow, Buler Kreis, Nepomucen v. Lutomski, ist heute Mit-

tags um 12 Uhr der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, die Geld, Prätiosa, Dokumente oder Briefschaften des Gemeinschuldners hinter sich haben, aufgefordert, nicht das mindeste an die v. Lutomskischen Erben zu verabsolgen, vielmehr uns davon treulichst Anzeige zu machen, und diese Gelder und Sachen oder Briefschaften, jedoch unter Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte an unser Depositorium abzuliefern, widrigenfalls die geleistete Zahlung oder Ausantwortung für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird.

Diejenigen, welche dergleichen Sachen und Gelder verschweigen oder zurückhalten, haben überdem noch zu gewärtigen, dass sie ihres daran habenden Pfands- oder andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Posen den 3. Oktober 1825.

Königlich Preußisches Landgericht.

### Ediktal-Citation.

Über den Nachlass des am 3. Januar d. J. verstorbenen Erbherrn der Güter Turkow, Nepomucen v. Lutomski, ist heute Mittags um 12 Uhr der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen unbekannten Gläubiger, die Ansprüche an den Nachlass haben, hiermit vorgesetzt, sich in dem, zur Anmeldung und Ausweisung ihrer Ansprüche vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Wielefeld in unserem Parteien-Zimmer auf den 25sten Februar fut. Vor-

mittags um 9 Uhr angefeschten Termine persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; die Nichterscheinenden sollen mit ihrer Forderung an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaftan an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es am hiesigen Orte an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Weißleder, Bon und Lukaszewicz als Mandatarien in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Posen den 3. Oktober 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

## Subhastations = Patent.

Die unter unserer Gerichtsbarkeit im Gnesenschen Kreise belegene, den Leisnerschen Erben gehörige Glashütte, oder Hutta Powidz, wozu das Altinens Bonikowo, Bonikowo, Hutta Werder nebst der Glassfabrikation und mehrere günstige, durch ein Privilegium vom Jahre 1760 begründete Prärogative gehörend, und welche nach der gerichtlichen Taxe auf 18702 Thlr. 10 Sgr. gewürdig worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-Termine sind auf

den 15ten Juli e.,  
den 12ten Oktober e.,

und der peremtorische Termin auf

den 16ten December e.

vor dem Deputirten Herrn Assessor Ribbentrop Vormittags um 9 Uhr hierselbst angestellt. Besitzfähigen Kaufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Ternine dieses Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Die Taxe kann jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Gnesen den 14. April 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

## Bekanntmachung.

## Württembergische Versicherungs - Gesellschaft in Elberfeld.

In einer am 12ten März d. J. gehaltenen General-Versammlung ward vorbehaltlich Allerhöchster Sanktion beschlossen, daß der Theil des Aktien-Kapitals, welcher mit 250,000 Thlr. Cour. dem Zweige Lebens-Versicherung bestimmt war, dem in raschem Fortschreiten begriffenen Zweige „Feuer-Versicherung“ zugegeben werden soll, wonach also die Wirksamkeit des Zweiges Lebens-Versicherung nicht beginnt.

Durch diese Bestimmung erwächst dem Zweige Feuer-Versicherung die bedeutende Garantie von Einer Million Thaler Preußisch Courant; und wenn bis jetzt die Compagnie für diesen Zweig allgemein eine so günstige Aufnahme fand, daß der Vorstand sich veranlaßt sehen mußte, die Vergrößerung des verbindlichen Kapitals vorzuschlagen, so wird eben diese Ausdehnung gewiß auffordern, ihre Versicherungen vorzugswise anzuvertrauen.

Es versichert diese Compagnie gegen Feuerschaden:

dem Privatmann, sein bewegliches Eigenthum, seine Mobilien, Hausgeräthschaften, Kleider, Wäsche &c.; dem Fabrikanten, seine Manufakturen nebst allen Geräthschaften, Stoffen und Zeuge;

dem Kaufmann, seine Waaren aller Art; dem Landmann, seine Erndte, sein Vieh, seine Geräthschaften; den Professionisten, ihre Handwerkszeuge und Geräthschaften.

Ferner versichert sie, Häuser und Gebäude jeder Art, in den Staaten, wo nicht ausschließend die Versicherung des Immobiliars, in eigenen Brandkassen für Gebäude verordnet ist, und auch den Mehrbetrag bereits versicherter Immobilien, in so ferne sie es nach dem strengen geprüften Realwerth der Gebäulichkeiten zulässig findet.

Die zu zahlenden Prämien steigen nach Maafgabe der Bauart, des Betriebs oder sonstigen Gefährdung, wie dieses der Tarif, welcher auf den Agenturen einzusehen ist, oder auch auf Verlangen eingesandt wird, im Einzelnen näher bezeichnet.

Unterzeichneter ist erbötzig, jede Auskunft über das Versicherungswesen zu geben, so wie die Anträge, wozu gedruckte Antragbogen bei ihm unentgeldlich zu haben sind, den resp. Antragenden auf dessfallige Angabe, zur Erleichterung selbst auszufertigen.

Posen den 11. November 1825.

Der Agent der Compagnie

C. B. Kassel.

## Zweite Beilage zu Nro. 91. der Zeitung des Grossherzogthums Posen.

(Vom 12. November 1825.)

### Edictal-Citation.

Zur Liquidation sämtlicher Ansprüche an die Amts-Caution des vormaligen Exekutors bei dem Friedensgerichte zu Rogasen, Kleinuzek, haben wir einen Termin auf

den 7ten März 1826 früh

um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendarius Rüdenburg in unserm Instruktions-Zimmer anberaumt, zu welchem wir sämtliche unbekannte Gläubiger unter der Verwarnung vorladen, daß sie bei ihrem Ausscheiden ihrer Ansprüche an diese Dienst-Caution für verlustig erklärt, und nur an die Person des ehemaligen Exekutors Kleinuzek werden verwiesen werden.

Posen den 7. Oktober 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

### Bekanntmachung.

Den 23sten November 1825 Vormittags um 11 Uhr

werden in unserem Parteien-Zimmer durch den Landgerichts-Referendarius Müller mehrere silberne Geschirre und einige goldene Ringe öffentlich meistbietend verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Posen den 17. September 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

### Bekanntmachung.

Es wird dem Publico hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Graf von Kalckreuth'schen Freunde, der Friedrich Wilhelm Emil Graf v. Kalckreuth, Erbherr auf Kozmin und Nadlin, und Juliane Friederike Louise Henriette geborene v. Stechow, die Gemeinschaft der Güter mittelst Vertrages vom 2. Juli 1825 unter sich ausgeschlossen haben.

Krotoschin den 24. Oktober 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

### Proclama.

Nachdem über den Nachlaß des zu Chwalkowo verstorbenen Pächters, Joseph von Arnold,

wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger der erbschaftlichen Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so haben wir zur Liquidirung und Verfürsicherung der Ansprücher einen Termin auf

den 14ten December c. a.

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Biedermann Morgens um 9 Uhr hieselbst angezeigt, und laden alle etwanigen unbekannten Gläubiger vor, in demselben persönlich oder durch zulässige, mit Vollmacht versehene Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die erbschaftliche Liquidations-Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widergenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Posen den 8. August 1825.

Königl. Preußisches Land-Gericht.

### Gerstenberger Ediktal-Citation.

Bei dem Königlich Preußischen Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg an der Warthe ist darauf angetragen, den Sohn des zu Viez verstorbenen Leineweber-Meisters Gerstenberger, den Leineweber-Gesellen Johann Gottfried Gerstenberger, aus Neu-Barnim gebürtig, welcher im Jahre 1808 aus den Preußischen Staaten gewandert, in der Absicht, nach Brasilien zu gehen, seit der Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, für tot zu erklären.

Es werden daher der Johann Gottfried Gerstenberger, oder im Fall er bereits tot sein sollte, dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bei dem gedachten Gericht oder in dessen Registratur, spätestens aber in dem auf

den 12ten Februar künftigen Jahres Vormittags um 11 Uhr im gewöhnlichen Gerichts-Lokale vor dem Herrn

Assessor Daneli hierselbst angefeschten Termin zu melden, und die weitere Anweisung zu erwarten, wibrigenfalls auf die Todeserklärung des Johann Gottfried Gerstenberger erkannt, dennächst aber das Vermögen desselben dessen alsdann bekannten Erben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, verabfolgt werden wird, und wenn er selbst oder nähere oder andere gleich nahe Erben sich nach ergangener Todeserklärung und Prälusion melden, dieselben schuldig sind, die Dispositionen jener anzuerkennen, nicht Ersatz oder Nutzungen und Rechnungslegung fordern zu können und sich mit dem, was alsdann noch von dem Gerstenbergerschen Vermögen vorhanden ist, begnügen müssen.

Landsberg a. d. W. den 5. April 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gesetz.

### Avertissement.

Der seit mehreren Jahren von hier ohne Nachricht abwesende Kamminmacher — Meyer, oder wer von dessen Aufenthalt Kenntniß hat, wird hiermit ersucht, mir schleunigst Nachricht darüber zu ertheilen, indem ihm hierorts eine Erbschaft anheimgefallen ist, von welcher ich ihn näher unterrichten soll. Posen den 1. November 1825.

Der Justiz-Commissarius  
Brachvogel daselbst.

### Luchscheer - Utensilien - Verkauf.

22 Luchpressen,  
40 Luchscheer-Scheeren,  
150 Schock Presspähne,

nebst noch mehreren Handwerkszeug sind preiswürdig zu verkaufen.

Breslau den 1. November 1825.

Neu-Weltgasse Nro. 33.

Montag als den 14. Novbr. eur. ist bei mir zum Abend-Essen frische Wurst und Sauerkohl, wozu ergebenst einladet Krätschmann sen.  
Nro. 220, Jesuiter-Straße.

### Fonds- und Geld-Cours.

Berlin  
den 7. November 1825.

	Zins- Fuss.	Preulisch Cour.
	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	90 <sup>1</sup> <sub>2</sub> 89 <sup>7</sup> <sub>8</sub>
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	205 —
Lieferungs-Scheine pro 1817 .	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 <sup>1</sup> <sub>2</sub> Thlr.	5	100 <sup>3</sup> <sub>4</sub> 100 <sup>1</sup> <sub>2</sub>
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 <sup>1</sup> <sub>2</sub> Thlr.	5	—
Banco-Obligat. b. inst. Eitr. H.	2	— 93
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	88 —
Neumärk. Int. Scheine do.	4	87 <sup>3</sup> <sub>4</sub> —
Berliner Stadt-Obligationen .	5	100 <sup>1</sup> <sub>2</sub> —
Königsberger do.	4	87 —
Elbinger do. fr. aller Zins..	5	97 <sup>1</sup> <sub>2</sub> —
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	91 —
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	88 <sup>7</sup> <sub>8</sub> 88 <sup>3</sup> <sub>4</sub>
Großl. Posens. Pfandbriefe	4	— 95 <sup>4</sup> <sub>5</sub>
Ostpreussische dito	4	92 <sup>1</sup> <sub>4</sub> —
Pommersche dito	4	101 <sup>1</sup> <sub>8</sub> —
Chur- u. Neum. dito	4	102 <sup>1</sup> <sub>4</sub> —
Schlesische dito	4	104 <sup>3</sup> <sub>4</sub> —
Pomm. Domäne, do.	5	105 <sup>1</sup> <sub>8</sub> —
Märkische do. do.	5	105 <sup>1</sup> <sub>8</sub> —
Ostpreuss. do. do.	5	103 —
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	23 <sup>1</sup> <sub>2</sub> —
dito dito Neumark	—	22 <sup>1</sup> <sub>2</sub> —
Zins-Scheine der Kurmark	—	28 <sup>1</sup> <sub>2</sub> —
do. do. Neumark	—	27 <sup>1</sup> <sub>2</sub> —
Holl. Ducaten alte à 2 <sup>3</sup> <sub>4</sub> Rthlr.	—	— 20 <sup>1</sup> <sub>2</sub>
do. dito neue do. . .	—	—
Friedrichsd'or. . . . .	—	12 <sup>1</sup> <sub>8</sub> 12 <sup>1</sup> <sub>8</sub>
<hr/>		
Posen		
den 11. November 1825.		
Posener Stadt-Obligationen .	4	— 92

### Getreide-Marktpreise von Posen, den 7. November 1825.

Getreidebegattungen,  
(Der Scheffel Preuß.)

	Preis	
	von	bis
	Ref.   Pzr.   s.	Ref.   Pzr.   s.
Weizen . . . . .	1	5 — 1 7 6
Roggen . . . . .	—	21 — — 22 —
Gerste . . . . .	—	15 — — 16 —
Hafer . . . . .	—	10 — — 11 —
Buchweizen . . . . .	—	16 4 — 17 6
Erbse . . . . .	—	27 6 1 — —
Kartoffeln . . . . .	—	6 — — 8 —
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	16 4 — 17 6
Stroh 1 Schock, à		
1200 U. Preuß. .	2	20 — 2 25 —
Butter 1 Garnieß oder		
8 U. Preuß. . . .	1	5 — 1 7 6